

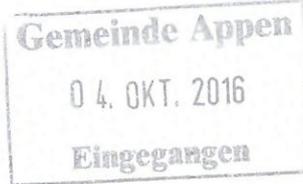


Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen
Bürgermeister Herr Banaschak
Gärtnerstraße 8
25480 Appen



Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Kell
Tel. 04121 / 47 56 88 33
Email: helga.kell@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 30.09.2016

Bau einer Krippengruppe in der Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz: Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das HH 2016

Sehr geehrter Herr Banaschak,

nach der Prüfung des o.g. Bauvorhabens durch den Kreis Pinneberg und den vom Kreis genehmigten Ausschreibungsergebnissen haben sich die Baukosten auf insgesamt 242.561,79 € erhöht. Finanziert sind bisher 127.903,48 € durch den Bundeszuschuss, 21.317,25 € durch den Zuschuss des Kreises Pinneberg und 44.605,00 € durch die Gemeinde Appen. Gesicherte Gesamtförderung = 193.825,68 €. Daraus ergibt sich ein Defizit von 53.064,00 €. Die Lebenshilfe ist bereit, einen Anteil von 16.264,12 € für die Kinder mit Behinderung, die in der Kita betreut werden, aus der Investitionspauschale für den SGB XII zu finanzieren, um die Kommune Appen zu entlasten. Wir bitten Sie, den noch fehlenden Betrag in Höhe von 37.221,94 € noch im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Für die Erhöhung der Baukosten gibt es folgende Gründe:

Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung haben die Kosten für den Brandschutz und die elektrische Ausstattung um 48.314,00 € erhöht. Die einzelnen Positionen können Sie der beigefügten Aufstellung (siehe Anlage 1) entnehmen. Bei der Bewertung der Erhöhungen ist immer zu beachten, dass ein Umbau die Prüfung des gesamten Gebäudes nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen zur Folge hat. Das gilt besonders für die Positionen 4,6 und 7. Hier sind schon die Anforderungen an den notwendigen Umbau der Küche berücksichtigt. (In Bezug auf den Umbau der Küche werden wir zeitnah mit einem gesonderten Antrag für das Haushaltsjahr 2017 auf Sie zukommen.)

Zu der Baumaßnahme Krippengruppe gehört auch der Umzug einer I-Gruppe in die Räume der sog. Übergangskrippe. Aufgrund der Gruppengröße muss der vorhandene Sanitärbereich nach Vorgaben des Kreises Pinneberg (siehe Anlage 2) um ein Doppelwaschbecken, ein weiteres WC und die dazu gehörigen Trennwände erweitert werden. Die zusätzlichen Kosten betragen 4.750,00 € (siehe Anlage 3 u. 4).

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Gerhard Ramcke
Geschäftsführer: Michael Behrens
St.Nr. 18.294.81524

Sparkasse Elmshorn
IBAN: DE81 2215 0000 0000 0782 20
BIC: NOLADE21ELH



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon (0 41 21) 7 15 23

Wir bedauern, dass wir die Gemeinde Appen um einen weiteren Zuschuss bitten müssen, aber die zusätzlichen Kosten haben sich erst im laufenden Genehmigungsverfahren ergeben und sind nicht zu umgehen. Wir hoffen sehr auf eine schnelle Genehmigung des Zuschusses, ohne den der gesamte Umbau gefährdet wäre.

Für weitere Auskünfte stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Michael Behrens
(Geschäftsführer)

Anlage 1

Ing.-Büro R. Gerhardt

KITA Appen-Etz
Begründung Mehrkosten Elektro

14.07.2016

	Mehrkosten		Begründung	
	Anlage	brutto		
1	Hausalarmanlage, flächendeckend	14.000,00 €	16.660,00 €	Forderung gem. Baugenehmigung vom 27.01.16, Punkt 6; Ausführung auch in den Bereichen, die nicht vom Umbau betroffen sind
2	Sicherheitsbeleuchtung in Fluren	2.900,00 €	3.451,00 €	Forderung gem. Baugenehmigung vom 27.01.16, Punkt 8; Ausführung auch in den Bereichen, die nicht vom Umbau betroffen sind
3	Datennetz	4.000,00 €	4.760,00 €	Aufgrund Wunsch des Nutzers wird ein strukturiertes Netz für Telefonie (Voice over IP) und Datentransfer geplant
4	Erneuerung Hauptverteilung KG	3.800,00 €	4.522,00 €	Hauptverteiler muß erneuert werden, um die notwendige elektrische Energie für die geplante Kücheneinrichtung (installierte Leistung gemäß momentaner Planung ca. 70kW) übertragen zu können
5	Zählerverteilung	1.800,00 €	2.142,00 €	Zählerverteiler muß erneuert werden, um die notwendige elektrische Energie für die geplante Kücheneinrichtung (installierte Leistung gemäß momentaner Planung ca. 70kW) übertragen zu können
6	Stromkreisverteiler Küche	4.000,00 €	4.760,00 €	Neuer Verteiler erforderlich, um die erforderlichen Schalt- und Sicherungsorgane für die geplante Küchenausrüstung normgerecht ausführen zu können
7	Mehraufwand Installation für Küche	8.000,00 €	9.520,00 €	Aufgrund der gewünschten Küchenausstattung sind Mehrleistungen im Gewerk Elektro erforderlich
8	Interner Überspannungsschutz und Potentialausgleich	2.100,00 €	2.499,00 €	Momentan nicht vorhanden

Summe Mehrkosten

48.314,00 €

Für die Elementar- und Integrationsgruppe (3 – 6 Jahre):

X

Gruppenraumgröße*:	- mind. 2,5 m ² pro Kind (= mindestens 50 m ²) - mind. 3,5 m ² pro behindertem Kind (= mindestens 41,5 m ²)
	einen Gruppennebenraum für jeweils zwei Gruppen
Sanitärbereich:	- mindestens 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder - Sanitäranlagen können für zwei Gruppen zusammengelegt werden

Für die Hortgruppe (6 – 14 Jahre):

Gruppenraumgröße*:	- mind. 2,5 m ² pro Kind
Schularbeitsraum :	- mind. 12 m ²
Sanitärbereich:	- mindestens 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder - für Jungen und Mädchen getrennt - Sanitäranlagen können für zwei Gruppen zusammengelegt werden

Raumbedarf von kindergartenähnlichen Einrichtungen

Gruppenraumgröße*:	- mind. 2,5 m ² pro Kind im Alter von 3 - 14 Jahren - mind. 3,5 m ² pro Kind im Alter von 0 - 3 Jahren
	Ausnahmen sind möglich
Sanitärbereich:	- mindestens 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder - für Jungen und Mädchen getrennt (6 – 14 Jahre) - mindestens ein Fußwaschbecken mit Handbrause oder eine Dusche - Sanitäranlagen können für zwei Gruppen zusammengelegt werden
	Ausnahmen sind möglich

Anmerkungen:

* Empfohlen wird eine Raumgröße von generell 50 m², um flexible Gruppenänderungen zu ermöglichen (z.B. Umwandlung einer Hort- in eine Elementargruppe).

Der Gesundheitliche Umweltschutz und die Lebensmittelaufsicht der Kreisverwaltung Pinneberg sowie die Unfallkasse Nord sind frühzeitig zu beteiligen.

EINGEGANGEN 16. Jan. 2015

Grundsätze der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen für bauliche Gestaltung und Raumbedarf von Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg

Allgemeine Anforderungen

EINGEGANGEN 16. Jan. 2015

Gruppenräume* sind keine Durchgangsräume, günstig zur Sonne liegend, Fensterfläche mindestens 1/5 der Bodenfläche, Sonnenschutz berücksichtigen
Gruppenräume* nicht in Kellergeschossen
Gruppenräume* für Kinder unter drei Jahren und behinderte Kinder im Erdgeschoss
Garderoben außerhalb der Gruppenräume - keine Behinderung der Verkehrsflächen
Sanitär- und Wirtschaftsräume entsprechend ihren Funktionen und räumlich getrennt nach Personal und Kindern
Außenspielflächen mindestens 300 m ² / 10 m ² pro Kind und vom Gruppenraum aus zugänglich. Bedürfnisse unter dreijähriger Kinder sind entsprechend zu berücksichtigen
Außengelände ist einzufrieden. Bei der Gestaltung sind die Bedürfnisse der Krippenkinder zu beachten.

Raubedarf von Kindertagesstätten (für Kindertagesstätten mit mehr als zwei gleichzeitig anwesenden Gruppen)

Für die ganze Einrichtung:

Leitungszimmer / -büro
Personalraum auf den Personalbedarf ausgerichtet
Mind. ein Personal-WC
Behinderten-WC
Mehrzweck- / Bewegungsraum
Einzelraum für therapeutische und andere Zwecke nutzbar, wenn anderer Raum dafür nicht zur Verfügung steht
Räumlichkeiten für Beschäftigungen, z.B. Werkraum, Snoozleraum etc.
Küche und Vorratsraum bzw. Teeküche
Abstellra(ä)um(e) in ausreichendem Umfang
Putzmittelraum, abschließbar
ein Fußwaschbecken mit Handbrause oder eine Dusche

Für die Krippe (0 – 3 Jahre) und die altersgemischte Gruppe (0 – 6 Jahre):

Gruppenraumgröße*: - mind. 3,5 m ² pro Kind im Alter von 0 - 3 Jahren - mind. 2,5 m ² pro Kind im Alter von 3 - 6 Jahren Krippengruppe mit 10 Kindern unter 3 Jahren = mindestens 35 m ² Altersgemischte Gruppe* mit 10 Kindern von 3 – 6 Jahren und 5 unter dreijährigen Kindern = mind. 42,5 m ²
Schlaf- / Ruheraum: - mindestens 15 m ²
Sanitärbereich: - mindestens 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder
Wickelbereich: - mit mindestens 20 cm Aufkantung ab Oberkante Wickelaufgabe - ein im Waschtisch integriertes Waschbecken - mit kleiner Treppe
Keine Kinderküche, kein Wasserkocher etc. - Verbrühungsgefahr (Auflage UK)
Fiaschenzubereitung außerhalb der Gruppe bzw. Flaschenwärmer außerhalb der Zugriffsmöglichkeiten der Kinder
Abspülmöglichkeit in der Gruppe

* Empfohlen wird eine Raumgröße von generell 50 m², um flexible Gruppenänderungen zu ermöglichen (z.B. Umwandlung einer Hort- in eine Elementargruppe).

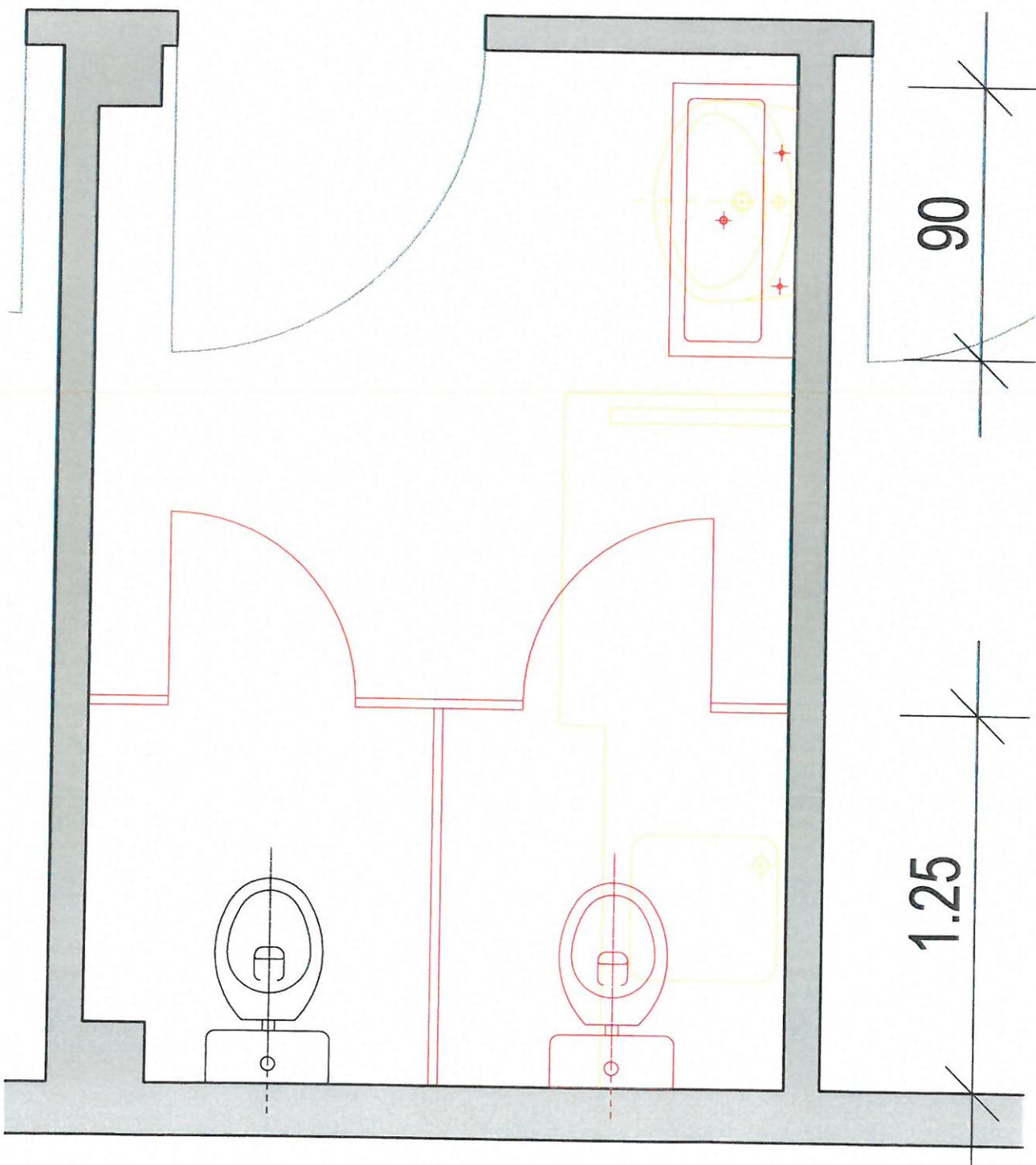
Anlage 3

NN2

ARCHITEKTEN R+K						
BV :	Kindergarten Lebenshilfe Appen, 2. Bauabschnitt					
Betr.:	KOSTEN					
Proj.-Nr:	15-09				Datum:	16.09.16
DIN276	Gewerk					
380	Baukonstruktion					
	Umbau WC		Menge	EP	GP	
	1 Anschluss zusätzl. WC Becken inkl. Anteil Leitungen	0,00	0,00	1,00	1.200,00	1.200,00
	2 Anschluss neues Waschbecken inkl. Anteil Leitungen	0,00	0,00	1,00	1.200,00	1.200,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3 Fliesenarbeiten / Ausbesserung Std.	0,00	0,00	3,00	80,00	240,00
	4 WC-Trennwand	3,60	1,60	5,76	160,00	921,60
	5 Abbau vorh. Wickeltisanlage Std.	0,00	0,00	4,00	60,00	240,00
	6 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						3.801,60
					Unvorhergesehenes	5,00% 190,08
					Summe Gewerk netto zuzügl. MWST	3.991,68
					MWST	19,00% 758,42
					Summe Gewerk brutto	EUR 4.750,10

Anlage 4

415



Wand wöh